

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene – WS 2021/2022

Hausarbeit

Sachverhalt

In der X-Schule einer deutschen Kleinstadt ist es üblich geworden, dass sich Schülerinnen und Schüler gegenseitig mobben. Vor allem die beiden Schülerinnen A und B sind miteinander verfeindet und leben diese Feindschaft in sozialen Medien aus, die von allen Schülerinnen und Schülern der Schule eingesehen werden können. Mitte April 2021 postet A, die B sei „hässlich“ und eine „fette Sau“. B reagiert sofort und schreibt, A sehe aus wie ein „Neger“. Dabei benehme sie sich wie eine „dumme Süßkartoffel“ und solle besser vorsichtig sein, denn sie und ihre Freundinnen wüssten, wo A wohne.

Am nächsten Tag begegnen sich die beiden auf der Treppe in der Schule. B verdreht die Augen, grinst und geht wortlos an A vorbei. A, die das Verhalten Bs bemerkt hat, dreht sich nach B um und pfeift ihr „bewundernd“ nach, wobei sie den Pfiff imitiert, den seit einiger Zeit Jungen ihrer Klasse benutzen, um ihrem sexuellen Interesse an attraktiven Mitschülerinnen Ausdruck zu verleihen. Außerdem ruft sie ihr „Geiler Hintern!“ hinterher. Unten an der Treppe angekommen, sieht B ihre beste Freundin F. Sie gehen zur Seite, wo sie sonst niemand hören kann. Dort beichtet B ihrer Freundin, sie halte das Ganze nicht mehr länger aus, die A sei eine „abartig böse Hexe“ und sie würde sie „am liebsten umbringen“.

Als die Auseinandersetzungen in der Schule immer aggressiver werden, wird die Polizei eingeschaltet, die alsbald Ermittlungen aufnimmt, ohne dass sich in der Schule viel ändern würde. Schließlich wird auch die örtliche Presse auf die Situation aufmerksam. Unter der Überschrift „Skandalöse Zustände“ publiziert Journalist C in der Lokalzeitung einen sehr kritischen Artikel, der mit den Worten endet: „Nicht nur Polizisten können offenbar Müll sein, auch die Lehrer der X-Schule sind es!“.

Lehrer D will dies nicht auf sich sitzen lassen. Er veröffentlicht unter dem Pseudonym „Truthfinder“ in den sozialen Netzwerken mehrere Beiträge, in denen er die Lehrerschaft der Schule verteidigt und dem C jegliche journalistische Kompetenz abspricht. In einem besonders scharf formulierten Beitrag bezichtigt er C, „möglicherweise“ einen Ladendiebstahl begangen zu haben, und hängt als Beleg ein von ihm perfekt gefälschtes Video an, welches C scheinbar auf frischer Tat zeigt. Der Beitrag erregt in der Stadt großes Aufsehen.

C ist nun seinerseits empört und verfasst, weil er sich zu Unrecht verfolgt und deshalb im Recht fühlt, unter verschiedenen Pseudonymen eine Reihe von ihm unterstützenden Leserbriefen, die von der nicht eingeweihten Redaktion in der Lokalzeitung abgedruckt werden.

Zusatzfrage

Würde sich an der Strafbarkeit von C etwas ändern, wenn er vorbrächte, er berufe sich auf seine Grundrechte und außerdem sei sein erster Text als Satire zu verstehen?

Bearbeitervermerk:

In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, ist zu prüfen, ob sich A, B, C und D strafbar gemacht haben. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Neben- und Jugendstrafrecht ist nicht zu prüfen. Auf § 41 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung i.V.m. § 18 Abs. 2 Nr. 4 JAPO wird hingewiesen.

Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit:

Die Arbeit darf einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Zeilenabstand 1,5, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen; Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

Ihre Hausarbeit können Sie per Post an folgende Adresse einsenden:

Lehrstuhl Prof. Hilgendorf
z. Hd. Max Tauschhuber
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg

Bei Versand per Post gilt das Datum des Poststempels. Dieser muss den 19.10.2021 ausweisen.

Eine **persönliche Abgabe** wird ebenfalls ermöglicht. Die Termine hierfür werden rechtzeitig im WueCampus-Kursraum der Übung und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abgabemodalitäten vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens ändern können. Informieren Sie sich daher regelmäßig über etwaige Änderungen, die im WueCampus-Kursraum und auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht werden.